

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Velgast am 16.07.2020**

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:00Uhr
Ort: Aula im Gemeindezentrum (Obergeschoss)

Anwesend:

Christian Griwahn, Bürgermeister
Ulrike Pfennig
Ralf Berner
Klaus Senneke
Peter Tews
Ines Martin
Dr. Gerd Albrecht
Bernd Stahl
Dietmar Braatz
Margit Berner
Carsten Bergner

Nicht anwesend: Peter Fürst (entschuldigt)
Julia Fischer (entschuldigt)

Gäste: 5 Bürger

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Simon, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2020
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast
7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.05.2020

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
 - 8.1 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens
 - 8.2 Vergabe zum grundhaften Ausbau des Höveter Weges in Velgast auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung nach Vergabegesetz MV
9. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Velgast

11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH (KKMV) durch Aufnahme der Stadt Neustrelitz und der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
12. Antrag auf Gestattung des Besuches einer örtlich nicht zuständigen Schule
13. Sonstiges/ Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Velgast eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Gemeindevertretern sind 11 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

TVO - neuer TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Eigenanteils zur Maßnahme M 110 Weg von Starkow bis L 23 (Wald) im Rahmen des BOV Altenhagen

TVO - neuer TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung eines Antrages der Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN auf unentgeltliche Nutzung der gemeindlichen Räume in der Gemeinde Velgast

Beschluss 16/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2020
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast
7. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Eigenanteils zur Maßnahme M 110 Weg von Starkow bis L 23 (Wald) im Rahmen des BOV Altenhagen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung eines Antrages der Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN auf

unentgeltliche Nutzung der gemeindlichen Räume in der Gemeinde Velgast

9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.05.2020

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
 10.1 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens
 10.2 Vergabe zum grundhaften Ausbau des Höveter Weges in Velgast auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung nach Vergabegesetz MV
 11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
 12. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde Velgast
 13. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH (KKMV) durch Aufnahme der Stadt Neustrelitz und der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
 14. Antrag auf Gestattung des Besuches einer örtlich nicht zuständigen Schule
 15. Sonstiges/ Informationen

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 28.05.2020

Die **Niederschrift der Sitzung** der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast vom 28.05.2020 war **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Herr Braatz hinterfragt, warum entgegen seines Vorschlags, die nächste Gemeindevertreterversammlung in Altenhagen stattfinden zu lassen, es nun im Protokoll lautet, dass „eine der nächsten GV Sitzungen in Altenhagen“ stattfindet. Der Bürgermeister erläutert, dass dies auf seinen Wunsch hin abgeändert wurde, da er eine GV in Altenhagen als „Entschädigung“ für den Aufschub der 700-Jahrfeier Altenhagens nicht unter aufwändigem Hygienekonzept wegen der Corona-Pandemie stattfinden lassen möchte.

Beschluss 17/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzungen vom 28.05.2020 mit folgenden Änderungen:

Herr Dr. Albrecht bittet um Streichung des letzten Satzes zur Thematik „Grafensteig“ unter TOP 5 Einwohnerfragestunde.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast

1. „Düwelsdamm“

Der Bürgermeister informiert, dass für das Projekt „Düwelsdamm“ weitere 45.000,00 € finanzieller Förderung von Schwerin zugesagt wurden.

2. Finanzierung Hilfslöschfahrzeug (HLF)

Ein HLF mit Gesamtkosten von ca. 450T € wird zu 1/3 Fördermittel von Schwerin, 1/3 Finanzieller Unterstützung durch den Landkreis (Der Bürgermeister erwartet den Beschluss dazu spätestens im Oktober 2020.) und 1/3 Eigenanteil der Gemeinde Velgast finanziert, wobei durch das Innenministerium evtl. 50% des Eigenanteils der Gemeinde übernommen werden, da die Gemeinde Kofinanzierung beantragt hat. Hierfür gibt es positive Signale aus der Landeshauptstadt.

Die Beschaffung des HLF wird sich allerdings wegen der langen Wartezeiten bis frühestens 2022 hinziehen.

3. Fördermittel Sportlerheim

Am 14.08.2020 um 13 Uhr wird Herr Caffier einen Fördermittelbescheid für die Sanierung des Sportlerheims i.H.v. 20 T € auf dem Sportplatz überreichen.

4. Breitbandausbau

Aktuell werden die Mehrfamilienhäuser im Höveter Weg, Velgast erschlossen. Es wirken verschiedene Firmen parallel mit am Projekt.

5. Arbeitsgruppe Homepage

Der Bürgermeister informiert, dass die Arbeitsgruppe erstmalig am 16.06.2020 tagte und nur eine geringe Teilnahme der amtsangehörigen Gemeinden zu verzeichnen war. Der Bürgermeister hat sich erfolgreich für das Integrieren eines Ratsinformationssystems (Bürgerinformation, Archiv etc.) eingesetzt. Der Bürgermeister lädt Frau Pohl zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe ein.

6. Brücke Altenhagen

Der Bürgermeister informiert, dass die Brücke fertig gestellt und abgenommen wurde. Das Ergebnis ist ordentlich und gut, man müsse nur die Pflege der Holzbrücke im Auge behalten.

7. Vereinsbus

Herr Bergner, hat in der letzten Sitzung des Bauausschusses den Vorschlag unterbreitet, über einen LEADER Fördermittelantrag von bis zu 15 T € für die Anschaffung eines neuen Vereinsbusses zu stellen. Der aktuelle Vereinsbus hat unlängst wieder TÜV erhalten. Federführend ist hier inzwischen unsere Frau Pohl, da sich die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung

aktuell im Jahresurlaub befinden und der Antrag fristgebunden ist.

8. KITA

Der Bürgermeister informiert über sein Gespräch mit der KITA-Leiterin. Diese hat mit dem Architekten St. Fassbender Rücksprache gehalten, was zu tun ist, um den Platzmangel in der Einrichtung anzugehen. Der Architekt empfiehlt, dass jedes Kind einen Umkleide-Schrank erhalten soll und so zusätzliche Garderobe im Flur zu integrieren ist. Außerdem soll im hinteren Teil der KITA dann eine weitere Toilette entstehen. Ein Anbau wäre dann nicht mehr notwendig.

Die Fragen der Kostenübernahme (u.U. Miethöhe) muss nun noch erörtert werden, weswegen ein Gespräch mit dem DRK-Kreisverband Ende August (07.09.20) ansteht.

9. Grundschule

Im Schuljahr 2020/2021 startet eine neue erste Klasse. Der Bürgermeister informiert über einen ordentlichen Lehrerbesatz: Es sind 4 feste Lehrkräfte. Trotz des Rückkehrens einer Lehrkraft aus der Elternzeit, wird die Vertretungslehrkraft weiterhin hier unterrichten.

10. Spielgerät der KITA „Schiffchen“

Das Primär-Spielgerät soll im kommenden Jahr ersetzt werden. Die Leiterin hat der Gemeinde das alte Spielgerät angeboten, evtl. könnte es in Altenhagen aufgestellt werden. Es hat zwar wiederkehrende Schäden, kann aber durchaus noch genutzt werden.

11. Amtsausschuss (AA)

Einführung der Umsatzsteuerpflicht

Die letzte Sitzung fand am 23.06.2020 statt. Thema war hier die Einführung der Umsatzsteuerpflicht, was laut Bürgermeister die Gemeinde Velgast aufgrund ihrer Einnahmen treffen wird. Der Bürgermeister gibt Ausblick auf einen erklärenden Vortrag zu der Thematik.

Ehemaliges STALU-Gebäude

Das Land hat der Verwaltung ein Angebot zum Kauf unterbreitet. Der AA hat die Hälfte des Angebotspreises als realistisch angesehen. Hintergrund sind neben dem maroden aktuellen Amtsgebäude auch die beengten Räumlichkeiten, die sich vor allem zu Corona-Zeiten wegen des gebotenen Abstands als schwierig erwiesen. Der Bürgermeister zeigt sich skeptisch zum Thema.

Personal

Unsere Kämmerin ist schwanger. Als Vertretung wird die ehemalige Kämmerin Frau Vogt einspringen - allerdings nur mit einer 30h-Arbeitswoche und ohne Sitzungsdienst. Der

Bürgermeister ist zuversichtlich, dass dies bei guter Vorbereitung der Sitzungen durch Frau Vogt auch umsetzbar ist.

Brandschutzbedarfsplan

Der Bürgermeister informiert hierzu, dass die Stadt Richtenberg eine amtsweite Abstimmung der Schutzziele wünscht, wohingegen er der Meinung ist zunächst jede Gemeinde für sich Ziele bestimmen sollte. Grundsätzlich besteht aber kein Zweifel, dass dann die Ziele miteinander abgestimmt werden müssen.

Nachtragshaushalt des Amtes Franzburg - Richtenberg

Ist ohne große Auswirkungen, trotz der zeitweiligen Überschneidung von Frau Vogt und Frau Marciniak in der Einarbeitungszeit.

Jahresabschluss 2016

Wurde beschlossen.

12. Darß-Bahn

Der Bürgermeister führt aus, dass Starkow neben Kummerow und Pantelitz einst einen Bahnhof hatte und er nun die Möglichkeit sieht, wieder einen Haltepunkt in Starkow einzurichten. Der Bauausschuss sollte darüber in seiner nächsten Sitzung beraten. Vielleicht müsse eine Initiative ins Leben gerufen werden.

13. Anfragen Bürger

Der Bürgermeister verliest die Anfragen eines Bürgers der Gemeinde Velgast:

- 1a. Hat die Gemeindevertretung Velgast konkrete zeitnahe Pläne, Konzepte, Förderanträge etc. für die Umsetzung der "Digitalen Agenda M-V" und der Strategie der KMK "Bildung in der digitalen Welt", bezüglich gleichwertiger Lebensverhältnisse (Grundgesetz) für die Bürger der Gemeinde Velgast, entwickelt bzw. gestellt?
- 1b. Was beinhalten diese Pläne, Konzepte, Förderanträge etc. konkret und wurden die Bürger der Gemeinde Velgast hierzu einbezogen (Bürgerversammlungen, etc.)?
- 2a. Hat die Gemeindevertretung Velgast ein Konzept (Konzepte) für die Regionalentwicklung der Gemeinde Velgast, im Besonderen hinsichtlich der bevorstehenden direkten Bahnanbindung zur "Hochburg des Tourismus" (Fischland, Darß, Zingst) - Bahnverbindung VELGAST-PREROW?
- 2b. Was beinhalten diese Konzepte konkret und wurden die Bürger der Gemeinde Velgast hierzu einbezogen (Bürgerversammlungen, etc.)?

Der Bürgermeister hinterfragt die Zuständigkeit der Gemeinde Velgast, erklärt aber, dass nach Rücksprache mit einem Fachkundigen, der Bürger eine entsprechende schriftliche Antwort erhält, die dann auch den Gemeindevertretern mitgeteilt werden.

TOP 5: EinwohnerfragestundeUmfrage Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst

Ein Bürger berichtet über die Umfrage und bittet um Veröffentlichung im Amtsblatt und/ oder auf der Homepage der Gemeinde Velgast, damit eine hohe Teilnahme der Bürger erreicht wird. Dr. Albrecht erläutert, dass das Ausfüllen online möglich sei. Der Bürgermeister beauftragt Frau Simon, Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Verbandes zu halten bzgl. des Einstellens auf die Homepage (Link zur Verfügung stellen etc.).

700-Jahr-Feier Altenhagen

Ein Bürger führt aus, dass die Gemeinde Velgast Gelder für o.g. Feier zugesagt hat. Da die Feier nun verschoben wurde, wird ein Projekt angeregt, in dem Tafeln mit der Geschichte Altenhagens an die Eichen der Allee angebracht werden. Es gäbe auch Einwohner, die solche Tafeln finanziell mittragen würden. Dies würde etwas Bleibendes nach dem Jubiläum bedeuten. Der Bürgermeister begrüßt die Idee, räumt aber ein, dass die zugesagten Gelder nicht verloren gehen und dann zweckgebunden der späteren Jubiläumsfeier zugehen und in den Haushalt 2021 übernommen werden sollten. Er informiert in dem Zusammenhang, dass in Kürze ein Banner am Gemeindehaus angebracht wird, dass über die Jubiläumsfeier in 2021 informiert und dass im Laufe der heutigen Sitzung über eine Spende der REWA zu dieser Feier beschieden wird - auch diese ist zweckgebunden. Weiterhin ist zu beachten, dass die Grundstückseigentümer mit dem Projekt einverstanden sein müssen.

Bürgerin erfragt die Möglichkeit ersatzweise der Ortschaft zu gratulieren evtl. i.F.e. Vortrages durch Herrn Tews. Der Bürgermeister stimmt zu, dass ein Termin gefunden werden sollte - es sei ja noch ein Empfang- warum nicht in Altenhagen- geplant. Allerdings ist derzeit gegenwärtig noch nicht absehbar, wie und wann wieder derartige Veranstaltungen ohne Restriktionen stattfinden können.

Parkstraße, Altenhagen

Es wird von einem Einwohner angemerkt, dass die Anwohner der Parkstraße enttäuscht sind, dass von einer Versammlung der Anwohner abgesehen wurde. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass ein konkreter Zeitpunkt für die Reko der Parkstraße noch nicht feststeht und lädt dann zu konkreten weiteren Absprachen in Rahmen der Planungsphase ein.

Eichenbeschnitt

Es wird angeprangert, dass eine Eiche zwischen Hövet und Schuenhagen zu stark beschnitten wurde Es wird darum gebeten, dass der Bürgermeister dazu Rücksprache mit den Verantwortlichen hält. Der Bürgermeister gibt an, hier keine

Handhabe zu haben. Er bittet den Bürger in die Sprechstunde zu kommen, sodass man gemeinsam zur Besichtigung fahren könnte.

Ehemaliges STALU-Gebäude

Es wird gefragt, zu welchem Preis das STALU zu erwerben sei. Bürgermeister enthält sich der Antwort, da kein fixer Kaufpreis. Dr. Albrecht äußert Skepsis zum Kauf durch Verwaltung wegen der finanziellen Belastung der Gemeinde Velgast (Amtsumlage) zumal auch Umbau- und Umzugskosten sicher dazukämen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- ❖ § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- ❖ § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung MV zum 05.09.2011 wurde die Möglichkeit eröffnet, Spenden einzuwerben. Gleichzeitig wurden Regelungen zum Verfahren mit Spenden aufgenommen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Stadtvertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung ist in der Gemeinde Velgast eine Spende eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Seitdem ist folgende Spende eingegangen:

Eine Geldspende der Firma REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH im Wert von 1.000,00 € vom 02.03.2020 anlässlich der 700-Jahrfeier Altenhagen.

Dieser Restbetrag ist derzeit nicht gedeckt. Die Gemeinde Velgast muss gegenüber dem STALU Vorpommern als für die Hauptförderung zuständige Behörde die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erklären.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung, zur Deckung des Restbetrages von 3.548,56 € Mittel aus der laufenden Unterhaltung der Gemeindestraßen zu binden.

Das Produkt 54100 Gemeindestraßen verfügt über einen Haushaltsansatz von 23.000,00 €, der Betrag von 3.548,56 € ist durch Verlagerung von Unterhaltungsmaßnahmen in das Jahr 2021 für das Vorhaben freizusetzen.

Beschluss 19/20:

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, zur Sicherstellung der Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 23.548,56 € neben den im Haushaltsplan dafür vorgesehenen Mitteln in Höhe von 20.000 € für den verbleibenden Fehlbetrag Mittel aus der laufenden Unterhaltung der Gemeindestraßen, Produkt 54100, Konto 5233800 in Höhe von 3.548,56 € zu binden.

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung eines Antrages der Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN auf unentgeltliche Nutzung der gemeindlichen Räume in der Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- Antrag der Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN
- § 2 Gebührensatzung FFW Velgast
- § 3 Nr. 3 und 4 Benutzungs- und Entgeltordnung Aula Velgast
- § 3 Nr. 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus Altenhagen

Begründung:

Mit Schreiben vom 06.07.2020 beantragte die Velgaster Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN die unentgeltliche Nutzung der gemeindlichen Räume in der Gemeinde Velgast (in der **Anlage** befindet sich der **Antrag der Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN**).

Dazu zählt die Feuerwehr Velgast, Aula oder Beratungsraum im Gemeindezentrum Velgast sowie das Dorfgemeinschaftshaus in Altenhagen.

Nach der Prüfung der jeweiligen Gebührensatzung bzw. Benutzungs- und Entgeltordnung ergibt sich folgender Sachstand:

Nach § 2 der Gebührensatzung der FFW Velgast können die Räumlichkeiten bei gemeinnützigen Bestrebungen bei einer Pauschale von 20,00 EUR genutzt werden, andernfalls ist eine Gebühr von 40,00 EUR für eine Nutzung bis zu 4 Stunden zu entrichten.

Die Aula kann nach § 3 Nr. 3 und 4 Benutzungs- und Entgeltordnung für Organisationen und Vereine die dem Gemeinwohl dienen, entgeltbefreit genutzt werden. Ansonsten bemisst sich das Nutzungsentgelt auf 30,00 EUR je angefangene Stunde.

Das Dorfgemeinschaftshaus kann nach § 3 Nr. 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung ebenfalls für einen gemeindlichen Zweck kostenlos genutzt werden, ansonsten bemisst sich hier das Nutzungsentgelt auf 25,00 EUR je angefangene Stunde.

Aufgrund der vorgenannten Prüfung könnte die Gemeindevertretung dem Antrag der Wählergemeinschaft statt geben.

Der Bürgermeister informiert, dass noch nicht für alle Gemeinderäume der Gemeinde Velgast eine Satzung vorliegt. Der Bürgermeister führt aus, dass er abgeneigt ist, einer politischen Vereinigung kostenfreien Zugang zu allen kommunalen Räumlichkeiten zu gewähren, zumal die Gemeinde aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes auch auf jede Einnahme angewiesen ist. Er bittet den Antragsteller, den Antrag zurück zu ziehen.

Der Antragsteller Herr Braatz erläutert dazu, dass die Mitglieder als Kommunalvertreter ehrenamtlich ihre Zeit investieren und dies damit honoriert sehen möchten. Er gibt an, dass grad zu Corona-Zeiten nirgends die Möglichkeit bestand, zusammen zu kommen und dass es auch kein Arbeiten sei, bei einem Mitglied zuhause zusammen zu kommen. Die Bürger der Gemeinde sollen auch durch die Raumnutzung/ -belegung sehen, dass die Wählergemeinschaft (für sie) tätig ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass Kommunalvertreter sich nicht über andere stellen können. Vereine wie Kulturwerkstatt e.V., und Carnevalsverein zahlen auch.

Der Bürgermeister beharrt auf einer Gleichbehandlung aller. Auf den Hinweis dazu, dass die CDU doch auch die Räumlichkeiten nutzt, entgegnet der Bürgermeister: Es gibt hier keine politische Arbeit der CDU und keine Ortsgruppe. Er überschlägt, dass sich die CDU während der letzten 10-15 Jahre 5-6 Mal getroffen habe (immer im Zusammenhang mit der Neuwahl). Dr. Albrecht fragt, ob für diese Zusammenkünfte gezahlt wurde. Daraufhin bezeichnet ihn der Bürgermeister als Nestbeschmutzer. Auf erneute Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass der Betrag nicht gezahlt wurde; er würde diesen aber nachzahlen. Ein Mitglied der Gemeindevertretung bittet die Protokollantin, diese Äußerungen zu dokumentieren. Frau Pfennig pflichtet den Eingangs vom Bürgermeister gemachten Ausführungen bei. Sie äußert Ängste, politischen Zusammenkünften kostenfrei Zugang zu gewähren, die sich später

als radikal entpuppen könnten. Sie spricht sich für den Entwurf einer Satzung für den Beratungsraum des Gemeindezentrums aus. Herr Braatz fühlt sich angegriffen und weist dies für seine Wählergemeinschaft streng zurück. Der Antrag wird nicht zurück gezogen.

Da keine weiteren Anträge zur Beschlussvorlage gemacht werden, wird abgestimmt.

Beschluss 20/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt die Entgeltbefreiung bzw. Entgeltverringerung der Wählergemeinschaft GEMEINSAM VORAN für die Nutzung der gemeindlichen Räume der Gemeinde Velgast.

Abstimmung:

Ja: 5 Nein: 6 Enthaltungen: 0

TOP 9: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.05.2020

1. und 2.

Die Gemeindevertretung erteilt für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB:

- Erweiterungsneubau zur massiven Scheunengebäude (MusHus) sowie Neubau eines Stallgebäudes für Hühner und Schafe
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
- Umbau Lagerschuppen

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt das Baugrundstück, entsprechend Lageplan zu verkaufen. Der Kaufpreis ist ein Festpreis.

Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundene Kosten wie Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Grundbuchumschreibung sowie die Vermessungskosten und Kosten der Baugenehmigung u.a. tragen vollständig die Erwerber.

Bei der Vermessung des Grundstücks sind die Zufahrt zum Nachbargrundstück und die Belegenheitsfläche der Strom- und Telekomkästen zu berücksichtigen.

4.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Velgast stimmen der vorzeitigen Beendigung der Verträge zu.

Voraussetzung der Beendigung ist der Abschluss eines neuen Vertrages. Mit dem Tag des Vertragsbeginns sollen die jeweiligen o.g. Verträge mit der Gemeinde enden, damit ein nahtloser Übergang gewährleistet ist.

5.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt den Grunderwerb verschiedener vermessenen Flurstücke, die öffentliche Gemeindestraße nach StrWG sind, welche in der Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Velgast liegen, und sich derzeit noch im Privateigentum befinden. Der Kaufpreis entspricht dem derzeitig aktuellen Bodenrichtwert in der Ortslage entsprechend Bodenrichtwertkarte des Landkreises sowie der damaligen Nutzung vor Inbesitznahme als Verkehrsfläche.

Folgende Flurstücke bietet die Gemeinde Velgast z.B. den Nutzern oder anderen Interessenten zum aktuellen Bodenrichtwert zum Kauf an. Vorrangig werden diese Flächen als Tauschfläche (Ausgleich in Land) den unmittelbaren Nachbar angeboten.

Grundstück	Nutzungsart	Größe	Bodenrichtwert	Kaufpreis
Bussin Flur 3 FS 45/13	Ackerland	705 m ²	2,45 €/m ²	1727,25 €
Bussin Flur 3 FS 45/12	Ackerland	847 m ²	2,45 €/m ²	2075,15 €
Bussin Flur 3 FS 45/6	GF Garten	254 m ²	10,00 €/m ²	2540,00 €
Bussin Flur 3 FS 45/16	Ackerland	2505 m ²	2,45 €/m ²	6137,25 €
Bussin Flur 3 FS 45/18	Ackerland	2614 m ²	2,45 €/m ²	6404,30 €
Bussin Flur 3 FS 45/20	Ackerland	2137 m ²	2,45 €/m ²	7661,15 €
Bussin Flur 3 FS 45/3	GF	59 m ²	10,00 €/m ²	590,00 €
Bussin Flur 3 FS 45/4	Ackerland	746 m ²	2,45 €/m ²	1827,70 €
Bussin Flur 3 FS 45/5	Ackerland	473 m ²	2,45 €/m ²	1158,85 €
Bussin Flur 3 FS 45/8	GF	71 m ²	10,00 €/m ²	710,00 €
Bussin Flur 3 FS 45/10	Ackerland	363 m ²	2,45 €/m ²	889,35 €
Bussin Flur 3 FS 45/14	GF	90 m ²	10,00 €/m ²	900,00 €
Velgast Flur 1 FS 93/10	Ackerland	2410 m ²	2,45 €/m ²	5904,50 €
Velgast Flur 1 FS 93/11	Ackerland	2938 m ²	2,45 €/m ²	7198,10 €

Sämtliche Kosten mit dem Grundstückkaufvertrag einhergehende wie Notarkosten, Vermessungskosten, Kosten für das Grundbuchamt und andere, die mit dem Grunderwerb zu tun haben, trägt die Gemeinde Velgast.

Bei Verkauf der Gemeindefläche an andere Interessenten (Nutzer) tragen die jeweiligen Erwerber die Kosten.

6.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für verschiedene Grundstückskaufverträge.

20:20 Uhr

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste Gemeindevertretersitzung am 10.09.2020 stattfindet und verabschiedet die anwesenden Bürger, die daraufhin den Sitzungssaal verlassen.

***** Ende des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift. *****